

## Antrag für eine Prepaid-Karte (Firmenkunden)

### 1. Kartenantrag

Der Antragsteller (siehe Punkt 2) beantragt bei der Credit Suisse (Schweiz) AG (nachfolgend *Bank* genannt) folgende Prepaid-Karte:

	Jahresgebühr <sup>1</sup>	Ladegebühr <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Prepaid-Karte in CHF	CHF 40	1%

### 2. Antragsteller

Voraussetzungen für die Abgabe einer Prepaid-Karte sind ein Privat- oder Kontokorrentkonto bei der Bank, eine operative Tätigkeit und ein Sitz des Antragstellers sowie Domizil des Mitarbeitenden in der Schweiz oder im angrenzenden Ausland.

#### Angaben über die Firma

Privat- oder Kontokorrentkonto-Nr. / IBAN

Name der Firma

Rechtsdomizil (gemäss Handelsregister oder gleichwertigen lokalen Registern/Dokumenten) Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Gründungsdatum

Domizilland

Operative Tätigkeit der Firma in der Schweiz

Ja  Nein

Mitarbeitende/r<sup>3</sup>

Geburtsdatum

**Unterschrift**

(bitte **innerhalb** der Feldbegrenzung unterschreiben)

**1**  Herr  Frau

Name, Vorname

Strasse/Nr.

PLZ Wohnort (Domizil)

Nationalität

Korrespondenzsprache

#### Kontobelastung für die erste Aufladung

Für die Ausstellung einer Prepaid-Karte wird eine erste Aufladung der Karte benötigt:

CHF 100 (minimale Aufladung) oder  CHF<sup>4</sup> \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Bei der ersten Aufladung wird zusätzlich zur Ladesumme und der Ladegebühr auch die erste Jahresgebühr auf dem Konto des Antragstellers belastet. In den Folgejahren wird die Jahresgebühr direkt dem Kartensaldo belastet. Sollte der Kartensaldo nicht für die Belastung der Jahresgebühr ausreichen, wird die Jahresgebühr in Höhe des Kartensaldos belastet. Bei der nächsten Ladung der Karte wird der Rest der Jahresgebühr belastet.

<sup>2</sup> Ladegebühr in Prozent der Ladesumme

<sup>3</sup> Pro Mitarbeitende/r kann der Antragssteller maximal eine Prepaid-Karte beziehen.

<sup>4</sup> Maximale Ladung resp. maximaler Kartensaldo ist CHF 10'000; maximale Ladesumme pro Jahr und Karte ist CHF 100'000

<sup>n</sup> Von der Bank auszufüllen

Unterschrift und Stempel Bankmitarbeiter/in

**07031**

Kunden-Nr. (CIF)

**Mitarbeitende/r<sup>1</sup>**

Geburtsdatum

**2**  Herr  Frau

Name, Vorname

Strasse/Nr.

PLZ Wohnort (Domizil)

Nationalität

**Unterschrift**

(bitte **innerhalb** der Feldbegrenzung unterschreiben)

**Kontobelastung für die erste Aufladung**

Für die Ausstellung einer Prepaid-Karte wird eine erste Aufladung der Karte benötigt:

CHF 100 (minimale Aufladung) oder  CHF<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

**Mitarbeitende/r<sup>1</sup>**

Geburtsdatum

**3**  Herr  Frau

Name, Vorname

Strasse/Nr.

PLZ Wohnort (Domizil)

Nationalität

**Unterschrift**

(bitte **innerhalb** der Feldbegrenzung unterschreiben)

**Kontobelastung für die erste Aufladung**

Für die Ausstellung einer Prepaid-Karte wird eine erste Aufladung der Karte benötigt:

CHF 100 (minimale Aufladung) oder  CHF<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

**Mitarbeitende/r<sup>1</sup>**

Geburtsdatum

**4<sup>3</sup>**  Herr  Frau

Name, Vorname

Strasse/Nr.

PLZ Wohnort (Domizil)

Nationalität

**Unterschrift**

(bitte **innerhalb** der Feldbegrenzung unterschreiben)

**Kontobelastung für die erste Aufladung**

Für die Ausstellung einer Prepaid-Karte wird eine erste Aufladung der Karte benötigt:

CHF 100 (minimale Aufladung) oder  CHF<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Pro Mitarbeitende/r kann der Antragssteller maximal eine Prepaid-Karte beziehen.

<sup>2</sup> Maximale Ladung resp. maximaler Kartensaldo ist CHF 10'000; maximale Ladesumme pro Jahr und Karte ist CHF 100'000

<sup>3</sup> Bei mehr als vier Mitarbeitenden kann einfach ein weiterer Antrag ausgestellt und unterzeichnet werden.

**Von der Bank auszufüllen**

Kunden-Nr. (CIF)

### 3. Belastungsermächtigung für die erste(n) Aufladung(en)

Mit Unterzeichnung dieses Antrags wird die Bank ermächtigt, bei Ausstellung jeder Prepaid-Karte das oben genannte Privat- oder Kontokorrentkonto einmalig mit der jeweils pro Karte genannten Ladesumme **zuzüglich der Ladegebühr<sup>1</sup> und der Jahresgebühr<sup>2</sup> zu belasten** und die Ladesumme der neuen Prepaid-Karte gutschreiben. Sollte der Antragsteller keine Angaben zur ersten Aufladung gemacht haben, so ist die Bank berechtigt jeweils die minimale Aufladung zu Lasten des Privat- oder Kontokorrentkontos vorzunehmen.

Falls das Privat- oder Kontokorrentkonto das erforderliche Guthaben nicht aufweist, ist die Bank nicht verpflichtet, die Belastung des Kontos vorzunehmen. Sollte eine Belastung nicht möglich sein, wird keine Prepaid-Karte ausgestellt.

Im Falle von ungewöhnlich erscheinenden Ladevorgängen ist die Bank jederzeit berechtigt, vom Antragsteller Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Gelder zu verlangen.

### 4. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Der/die zeichnungsberechtigte(n) Antragsteller der Firma erklärt/erklären, dass die Gelder, die zur Aufladung der Prepaid-Karte dienen und zu diesem Zweck bei der Bank eingebracht werden (Zutreffendes ist zwingend anzukreuzen)

- ausschliesslich der Firma gehören  
 folgender Person oder Firma gehören:

---

Die Firma verpflichtet sich, Änderungen der oben genannten Angaben der Bank oder der Kartenherausgeberin mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs: Urkundenfälschung. Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

### 5. Gebührenübersicht

Jahresgebühr	CHF 40
Ladegebühr	1%
Ersatzkarte (mit oder ohne PIN)	CHF 20
Sperrung	Gratis
Bargeldbezug an Geldautomaten	Schweiz: 3,75% des Bezugsbetrags (mind. CHF 5) Ausland: 3,75% des Bezugsbetrags (mind. CHF 10)
Fremdwährungsumrechnung	Devisenverkaufskurs der Kartenherausgeberin
Transaktions- und Kartensaldoübersicht	Online <sup>3</sup> kostenlos aufrufen und ausdrucken

---

<sup>1</sup> 1% der Ladesumme

<sup>2</sup> CHF 40 pro Jahr und Karte

<sup>3</sup> Anmeldung mit Kartennummer und Internet Code unter [www.credit-suisse.com/cardinfo](http://www.credit-suisse.com/cardinfo)

**Von der Bank auszufüllen**

Kunden-Nr. (CIF)

## 6. Bedingungen für die Prepaid-Karte

Dem Antragsteller wird keine Papierabrechnung zugestellt. Der Antragsteller kann sich jederzeit online über den aktuellen Kartensaldo und die Kartentransaktionen informieren.

Die Prepaid-Karte der Bank wird von Swiss Bankers Prepaid Services AG (Kartenherausgeberin) herausgegeben und exklusiv von der Bank vertrieben. Die Bewirtschaftung und Verwaltung der Karte obliegen grundsätzlich der Kartenherausgeberin. Mit Unterzeichnung dieses Antrags übernimmt der Antragsteller die Bedingungen der Kartenherausgeberin, die dem Antragsteller separat zugestellt werden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Antragstellers können diese Bedingungen vom Kundenberater bereits vor Vertragsunterschrift zur Verfügung gestellt werden.

**Der Antragsteller ermächtigt die Bank zudem ausdrücklich, die notwendigen Kundendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität etc.) sowie die Nummer des bei der Bank geführten Privat- oder Kontokorrentkontos an die Kartenherausgeberin herauszugeben.** Diese Daten werden dort ausschliesslich zur Verarbeitung und Abwicklung der Kartentransaktionen verwendet und sie werden weder an Dritte noch ins Ausland ausgelagert. Im Besonderen befreit der Antragsteller die Bank vom Bankkundengeheimnis und von jeder Haftung in Verbindung mit der Weitergabe von Daten an die Kartenherausgeberin und übernimmt die Verantwortung für alle Konsequenzen und jeglichen Schaden, der, unabhängig vom Zeitpunkt, durch den Gebrauch der Daten durch die Kartenherausgeberin entstanden ist.

## 7. Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und der Kartenherausgeberin. Der Antragsteller erhält die separaten Geschäftsbedingungen der Kartenherausgeberin zusammen mit der Karte.

Die im Antrag genannten Konditionen und Preise können sich ohne Vorankündigung ändern. Allfällige Änderungen werden dem Antragsteller in geeigneter Weise kommuniziert.

Die Bank behält sich vor, diesen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Für die Unterzeichnung des Antrags ist die Zeichnungsberechtigung gemäss Unterschriftsmuster der Bank massgebend.

**Der/Die Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass die Gewährung des zugrunde liegenden Zeichnungsrechts keine Veränderung der Umstände bewirkt, die sich auf den bei der Bank dokumentierten FATCA-Status des Unterzeichneten auswirkt. Der/Die Unterzeichnete verpflichtet sich zudem, die Bank über allfällige Veränderungen im Zusammenhang mit den hierin angegebenen Informationen schriftlich und innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eintritt der jeweiligen Veränderung zu informieren.**

Unterschrift der Firma (gemäss Wegleitung)

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

X

Von der Bank auszufüllen

Kunden-Nr. (CIF)



## Wegleitung

Bei **Kunden mit Sitz in der Schweiz** müssen an der mit «Unterschrift der Firma» bezeichneten Stelle Funktionsträger wie folgt unterschreiben:

- |   |   |
|---|---|
| ■ Aktiengesellschaft:                           | Verwaltungsrat oder Direktion                                     |
| ■ Kommanditaktiengesellschaft:                  | Verwaltungsrat  |
| ■ Gesellschaft mit beschränkter Haftung:        | Geschäftsführende Gesellschafter oder Geschäftsführer (Direktion) |
| ■ Genossenschaft:                               | Verwaltung  |
| ■ Kommanditgesellschaft:                        | die unbeschränkt haftenden Gesellschafter                         |
| ■ Kollektivgesellschaft, einfache Gesellschaft: | Gesellschafter  |
| ■ Verein:                                       | Vorstand  |
| ■ Stiftung:                                     | Stiftungsrat oder Direktion                                       |

Bei **Kunden mit Sitz im Ausland** sind an der mit «Unterschrift der Firma» bezeichneten Stelle die Unterschriften von Mitgliedern des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung und/oder des Chief Financial Officers als Funktionsträger anzubringen. Massgebend für die Bestimmung der Zeichnungsberechtigungen der Verwaltungsrats- bzw. Geschäftsleitungsmitglieder bzw. des Chief Financial Officers ist jeweils der Handelsregisterauszug oder ein gleichwertiger Ausweis über die Vertretungsverhältnisse der betreffenden Gesellschaft.

Die Bank behält sich in allen Fällen vor, die Beglaubigung von Unterschriften, die Vorlage von Statuten, Verwaltungsratsbeschlüssen oder anderen Unterlagen zu verlangen.

Bei vorbestehendem «Basisvertrag Firmenkunden»/«Basisvertrag für Arbeitsgemeinschaften/Einfache Gesellschaften» bzw. vorbestehendem Unterschriftenmuster («Unterschriften der Firma») können an der mit «Unterschrift der Firma» bezeichneten Stelle folgende Personen unterschreiben:

- Die oben erwähnten Funktionsträger oder
- Für den Kunden Zeichnungsberechtigte gemäss vorbestehendem «Basisvertrag Firmenkunden»/«Basisvertrag für Arbeitsgemeinschaften/Einfache Gesellschaften» bzw. vorbestehendem Unterschriftenmuster («Unterschriften der Firma») oder
- Für den Kunden Zeichnungsberechtigte gemäss Eintrag im Handelsregister.

Es müssen jeweils so viele Personen unterschreiben, wie für die Vertretung des Kunden notwendig sind (z. B. einzeln, kollektiv zu Zweien).